

Netzbetreiber (VNB): **Stadtwerke Velten GmbH**
 Betriebsnummer der Bundesnetzagentur: **10000264**
 Netznummer der Bundesnetzagentur: **1**

Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB): **50 Hertz Transmission GmbH**

Einleitung

Gemäß § 52 EEG ist der Netzbetreiber verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach § 47 EEG mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommt die Stadtwerke Velten GmbH mit diesem Dokument nach.

Grundsystematik

Die gemäß §§ 18- 33 EEG durch den aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber an die Anlagenbetreiber ausbezahlten Vergütungen werden gemäß § 16 EEG durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, abzgl. Der nach § 18 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) ermittelten vermiedenen Netzentgelte, dem aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber erstattet.

Datenermittlung

Meldungen von Anlagenbetreibern an die Stadtwerke Velten GmbH

Von den EEG-Anlagenbetreibern, deren Anlagen an das Netz der Stadtwerke Velten GmbH angeschlossen sind, wurden die für die Vergütungszahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß § 46 EEG angefordert, sofern diese Zahlen nicht bereits vorlagen. Die Anlagenstammdaten je EEG-Anlage sowie die eingespeisten Energiemengen einschließlich der Vergütungszahlungen nach §§ 16 bis 33 EEG (Bewegungsdaten) sind auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Meldungen der der Stadtwerke Velten GmbH

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 47 EEG an die 50 Hertz Transmission GmbH übermittelt. Die auf die einzelnen Energieträger aggregierten Daten wurden durch einen Wirtschaftsprüfer entsprechend § 50 EEG einzeln bescheinigt. Jeweils ein Exemplar der Bescheinigung wurde den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibern zur Verfügung gestellt.

Anlagenstatistik 2012

Vergütungsart	Energie-träger	Spannungs-ebene	Anlagenzahl Stück	installierte Leistung in kW
§ 23 EEG	Wasser			
§ 24-26 EEG	Deponie-, Klär- und Grubengas			
§ 28 EEG	Geothermie			
§ 27 EEG	Biomasse	NS	2	800
§ 29 EEG	Wind			
§ 32/33 EEG	Solar	MS/ NS	65	930

Zusammenstellung der für Zwecke der Abwicklung der bundesweiten Ausgleichsregelung erforderlichen Daten

Angaben zu Einspeisevergütungen und vermiedene Netzentgelte

Die nachfolgende Tabelle gibt die von der Stadtwerke Velten GmbH nach § 8 EEG abgenommenen und nach § 16 EEG vergüteten Strommengen sowie die für diese Strommengen nach Maßgabe der §§ 16 - 33 i.V.m. § 66 EEG gezahlten Vergütungen und die vermiedenen Netzentgelte gemäß § 35 Abs. 2 EEG (vNE) für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 wieder:

Energieträger	Nach EEG vergütete Strommenge	Vergütung	vermiedene NE ¹
	(kWk)	(€)	(€)
Wasserkraft	0	0,00	0,00
Deponie-, Klär- und Grubengas	0	0,00	0,00
Biomasse	6.551.622	1.472.341,11	133.047,71
Geothermie	0	0,00	0,00
Windenergie Onshore	0	0,00	0,00
Windenergie Offshore	0	0,00	0,00
Solare Strahlungsenergie	716.401	280.423,81	21.546,77
Summe	7.268.023	1.752.764,92	154.594,48

(1) (2)

Vergütung nach Abzug vermiedener NE (€): 1.598.170,44 (3)= (1) - (2)

¹ vermiedene NE für die gesamte Strommenge, die nicht in sonstiger Direktvermarktung waren

Die oben unter dem Energieträger "Solare Strahlungsenergie" ausgewiesene Vergütung beinhaltet die nachfolgenden Vergütungen für selbst verbrauchten Solarstrom i.S.d. § 33 Abs. 2 EEG in der am 31.05.2012 geltenden Fassung (Selbstverbrauchsvergütung).

Die korrespondierenden selbst verbrauchten Strommengen sind in den oben ausgewiesenen Strommengen nicht enthalten und nachfolgend angegeben:

Selbstverbrauchsvergütung (EUR)	4.262,68
Selbstverbrauchte Strommenge (kWh)	30.949

Angaben zur Direktvermarktung

Die nachfolgende Tabelle gibt die nach § 33b EEG direkt vermarktete Strommenge aus Anlagen, die bei der Stadtwerke Velten GmbH nach § 33d Abs. 2 EEG angemeldet wurden, sowie die nach § 33g und 33i EEG zu leistenden Prämien für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 wieder:

Energieträger	Marktprämie nach § 33g EEG	Strommengen nach		
		§ 33b Nr.1 EEG	§ 33b Nr.2 EEG	§ 33b Nr.3 EEG
		Marktprämienmodell	Grünstromprivileg	sonst. Direktvermarktung
	(€)	(kWh)	(kWh)	(kWh)
Wasserkraft	0	0,00	0,00	0,00
Deponie-, Klär- und	0	0,00	0,00	0,00
Biomasse	0	0,00	0,00	0,00
Geothermie	0	0,00	0,00	0,00
Windenergie Onshore	0	0,00	0,00	0,00
Windenergie Offshore	0	0,00	0,00	0,00
Solare Strahlungsenergie	0	0,00	0,00	0,00
Summe	0	0,00	0,00	0,00

Flexibilitätsprämie für Biogasanlagen nach § 33i EEG (€)	0
---	----------